



MARKTGEMEINDE FINKENSTEIN AM FAAKER SEE

Marktstraße 21, 9584 Finkenstein

www.finkenstein.gv.at | finkenstein@ktn.gde.at

AZ: Tsche/DIKel/2025/030-IFBPL/3
Betreff: Integrierte Flächenwidmungs- und
Bebauungsplanung "Korpitsch I -
Neuverordnung"

Datum: 12.11.2025
Auskünfte: BM DI Philipp Kellenz
Sabine Tschemernjak
Telefon: 04254/2690 18
E-Mail: s.tschemernjak@ktn.gde.at

Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See beabsichtigt gemäß § 52 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021) idF LGBL. Nr. 59/2021 für eine Teilfläche der Parzelle 37/5, KG 75423 Korpitsch, im Gesamtausmaß von 1.169m², die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

„KORPITSCH I – Neuverordnung 2025“

laut vorliegendem Verordnungsentwurf (Stand: 12.11.2025) zu erlassen.

Gemäß § 52 iVm § 38 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021) idF LGBL. Nr. 47/2025 liegt der Entwurf des integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplans einschließlich der Erläuterungen vier Wochen während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Gemeinde (<https://finkenstein.gv.at/amtstafel>) bereitgestellt.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf des Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplans zu erstatten.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Erlassung der Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Christian Poglitsch

An der Amtstafel:

Angeschlagen am: 13.11.2025

Abgenommen am: 18.12.2025

Im Internet bereitgestellt:

von 13.11.2025 bis 18.12.2025

